

1.4 Frauen und Gleichstellung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

2475 Männliche Machtstrukturen prägen unsere Gesellschaft bis heute – in der
2476 Verteilung von Einkommen, Vermögen und Rente, bei der Sorgearbeit, auf dem
2477 Arbeitsmarkt, in der Politik. Frauen machen zwar etwa die Hälfte der Bevölkerung
2478 Schleswig-Holsteins aus, doch ihre Perspektiven, Interessen und Bedürfnisse
2479 werden noch immer viel zu oft übersehen. Für uns GRÜNE ist die Gleichstellung
2480 aller Geschlechter seit unserer Gründung ein zentrales politisches Anliegen und
2481 wir setzen uns seit jeher ein, dass diese auch zur politischen und gesetzlichen
2482 Realität werden. Wir wollen mehr Frauen in den Parlamenten auf allen Ebenen und
2483 wir sorgen als GRÜNE auch dafür, dass Frauen nicht nur repräsentiert sind,
2484 sondern auch in entscheidenden Positionen mit am Verhandlungstisch sitzen und
2485 dieses Land prägen und gestalten und zwar in allen Themenbereichen, denn wir
2486 verstehen Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe: Von der Wirtschafts-
2487 und Haushaltspolitik über Bildung, Gesundheit und Innere Sicherheit bis hin zu
2488 Klimaschutz, Mobilität und Digitalisierung. Denn finanzielle Gleichstellung, die
2489 paritätische Besetzung von Entscheidungsgremien und die gleichen Zugänge zu
2490 Wohnraum und Mobilität sind nach wie vor nicht gegeben. Und politische
2491 Entscheidungen wirken sich auf FLINTA* (Frauen, Lesben, intergeschlechtliche,
2492 nichtbinäre, transgeschlechtliche und agender Personen) und Männer oft
2493 unterschiedlich aus. Dabei denken wir Gleichstellung intersektional: Geschlecht
2494 wirkt nicht unabhängig von anderen Faktoren wie sozialer Herkunft, Behinderung,
2495 Alter, rassistischer Zuschreibung, sexueller Orientierung oder
2496 Aufenthaltsstatus. Mehrfachdiskriminierungen können bestehende Ungleichheiten
2497 verstärken und den Zugang zu Teilhabe, Schutz und Chancen zusätzlich erschweren.
2498 Wer diese Unterschiede ignoriert, verfehlt die Lebensrealität eines großen Teils
2499 der Gesellschaft.

2500 Aber uns ist auch der Einsatz für explizite Frauenpolitik wichtig. Wir haben
2501 dafür gesorgt, dass nach über dreißig Jahren das Gleichstellungsgesetz
2502 überarbeitet und auf die Höhe der Zeit gebracht wurde.

2503 Gerade Gewalt gegen Frauen ist ein massives Problem in unserer Gesellschaft. Und
2504 deshalb haben wir einen bewussten Fokus auf den Gewaltschutz. Wir wollen nicht,
2505 dass es für Frauen Normalität ist, dass sie Gewalt erfahren. Von sexistischen
2506 Sprüchen auf der Straße, über Belästigungen auf dem Arbeitsplatz oder
2507 partnerschaftlicher Gewalt, bis hin zu Femiziden, erleben Frauen alle Formen von
2508 Gewalt. Wir wollen nicht hinnehmen, dass Frauen Gewalt erleben und werden uns
2509 weiterhin massiv dafür einsetzen, dass diese Form der Gewalt aufhört durch die
2510 Unterstützung von Frauenhäusern und Beratungsstellen. Aber es braucht darüber
2511 hinaus auch das Bekenntnis zu übergeordneten Zielen und Maßnahmen, wie der
2512 Istanbulkonvention. Mit ihrem Inkrafttreten im Jahre 2018 hat Deutschland und
2513 damit auch Schleswig-Holstein sich dazu verpflichtet, die Schutz- und
2514 Präventionsstrukturen bei Gewalt an Frauen deutlich zu stärken. Das tun wir
2515 tagtäglich und werden das auch weiterhin mit aller Kraft bewegen!

2516 Mit großer Sorge beobachten wir antifeministische Bestrebungen im Netz, die Hass
2517 und Rollen- und Besitzdenken gegenüber Frauen anheizen wollen. Rechtsextreme
2518 Stimmen äußern sich rassistisch, frauen- und queerfeindlich. Wir werden uns
2519 nicht nur in der Migrationspolitik, sondern auch mit unserer Gleichstellungs-
2520 und Antidiskriminierungspolitik dem gefährlichen Populismus am rechten Rand
2521 entgegenstellen und konsequent für die Absicherung unserer
2522 Gleichstellungsbeauftragten, die Umsetzung eines starken Gleichstellungsgesetzes
2523 und die Durchsetzung von Gewaltschutz eintreten.

2524 Gleichstellung ist ein zentraler demokratischer Wert, der verteidigt und dort,
2525 wo sie noch nicht erreicht ist, errungen werden muss. Wir werden als
2526 feministische Partei dafür sorgen, dass bei politischen Entscheidungen,
2527 Gesetzgebungsverfahren und Förderprogrammen des Landes die unterschiedlichen
2528 Lebensrealitäten und Bedarfe aller Geschlechter systematisch berücksichtigt
2529 werden.

2530 In dem sich verändernden politischen Klima sagen wir ganz klar: Wir geben der
2531 Gleichstellungs- und Gewaltschutzarbeit auf Landesebene und vor Ort ohne
2532 Kompromisse Rückendeckung.

2533 Wir werden:

- 2534 1. mehr Frauenhausplätze schaffen.
- 2535 2. sexualisierte Gewalt, auch im digitalen Raum, konsequent weiter bekämpfen.
- 2536 3. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern.
- 2537 4. das Gleichstellungsgesetz weiterentwickeln und Gleichstellungsbeauftragte
2538 weiter stärken.
- 2539 5. uns auf Bundesebene für die Abschaffung von §218 einsetzen.

2540

2541 1.4.1 Politik und Verwaltung

2542 1.4.1.1 Mehr Frauen in die Politik

2543 Wenn Frauen nicht mit am Tisch sitzen, dann werden ihre Interessen nicht
2544 ausreichend und im schlimmsten Fall gar nicht vertreten. Deshalb setzen wir uns
2545 dafür ein, dass auf kommunaler und auf Landesebene mehr Frauen in der Politik
2546 sind. Konkret wollen wir, dass das Land Organisationen und Vereine weiterhin
2547 oder neu fördert, die explizit demokratische Kommunalpolitiker*innen
2548 unterstützen in Form von z. B. Mentoringprogramme oder Kampagnen.

2549 Die Debatte um ein Paritätsgesetz hat in den vergangenen Jahren an Schwung
2550 verloren, auch weil verfassungsrechtliche Bedenken formuliert wurden. Wir wollen
2551 an dieser Debatte aber weiter festhalten und wollen unter Einbeziehung von
2552 Expert*innen im Rahmen einer Kommission darüber beraten, wie man gesetzlich auf
2553 Landes- oder Bundesebene mehr Frauen in der Politik verankern könnte.

2554 1.4.1.2 Gleichstellungsgesetz

2555 Wir sind davon überzeugt: Ohne gesetzliche Grundlagen gibt es keine verbindliche
2556 Gleichstellung. Das Land hat für seine öffentliche Verwaltung deshalb 1994 ein
2557 Gleichstellungsgesetz auf den Weg gebracht, um die Gleichstellung voranzubringen
2558 und festzuschreiben. In der aktuellen Legislatur ist es uns GRÜNEN gelungen,
2559 dass das Gleichstellungsgesetz nach über 30 Jahren modernisiert wurde. Wir haben
2560 dadurch unter anderem die Stärkung der Arbeit unserer
2561 Gleichstellungsbeauftragten auf Landes- und kommunaler Ebene durch ein neues
2562 Klagerecht bei Nichteinhaltung von Gleichstellung auf den Weg gebracht.

2563 Wir haben verankert, dass bei der Personalentwicklung und Vorbereitung auf
2564 Führungsfunktionen Frauen stärker gefördert werden sollen und Führung in
2565 Teilzeit als Erprobung auf den Weg gebracht. Wir wollen aber in der nächsten
2566 Legislatur weiter an dem Gleichstellungsgesetz arbeiten und beispielsweise dafür
2567 sorgen, dass gerade Führung in Teilzeit verbindlich geregelt wird und die
2568 Gleichstellungsbeauftragten ein Recht darauf haben, ab einer bestimmten
2569 Dienststellengröße auch personell entlastet zu werden.

2570 1.4.1.3 Gleichstellungsbeauftragte

2571 Die Arbeit unserer Gleichstellungsbeauftragten auf Landes- und kommunaler Ebene
2572 ist fester Bestandteil demokratischer Infrastruktur und Stabilität/ Resilienz.
2573 Ihre Stärkung ist uns wichtig. Gleichstellung ist für uns ein zentraler
2574 demokratischer Wert, der verteidigt und dort, wo sie noch nicht erreicht ist,
2575 errungen werden muss.

2576 1.4.2 Gewalt gegen Frauen bekämpfen – Selbstbestimmung 2577 stärken

2578 Ein wichtiger Erfolg für uns GRÜNE ist, dass das Thema Gewalt gegen Frauen als
2579 zentrales Thema der inneren Sicherheit in der Landespolitik verankert wurde.
2580 Darüber hinaus haben wir das Hochrisikomanagement eingeführt, das nun
2581 flächendeckend gilt. Es soll dafür sorgen, dass das Risiko für Frauen von ihrem
2582 (Ex-)Partner rechtzeitig eingeschätzt wird durch die Sicherheitsbehörden,
2583 Justiz, Frauenberatungsstellen und weiteren Beteiligten und Femizide und
2584 Gewalttaten verhindert werden.

2585 Wir haben als eines der ersten Bundesländer im Jahr 2025 die Fußfessel nach dem
2586 spanischen Modell für besonders heikle Fälle als weiteres Instrument der
2587 Interventionskette aufgenommen.

2588 Kinder sind von der Gewalt, die vor allem ihre Mütter erfahren, mitbetroffen.
2589 Deshalb haben wir erfolgreich umgesetzt, dass auch sie berücksichtigt werden in
2590 Beratungsstrukturen und rechtlichen Bestimmungen wie z. B. im
2591 Landesverwaltungsgesetz im neu geschaffenen Paragraph 201a.

2592 Hinzu kommt, dass wir das „Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt“
2593 neu geschaffen haben, das die unterschiedlichen Akteur*innen von Intervention,
2594 die Beratungsstrukturen und präventive Ansätze unter einem Dach vernetzt hat.
2595 Dieses Kompetenzzentrum wurde im Laufe der Legislatur weiter ausgebaut.

2596 1.4.2.1 Frauenhäuser und Beratungsstellen stärken

2597 Leider gelingt es nicht jede Frau vor Gewalt zu schützen. Deshalb braucht es
2598 Frauenhäuser und ausreichend Plätze. In Schleswig-Holstein haben wir 17
2599 Frauenhäuser an 18 Standorten mit 426 Frauenhausplätzen. Dafür stehen im Land
2600 Schleswig-Holstein rund 10 Millionen Euro jährlich bereit. Diesen Ausbau haben
2601 wir massiv vorangetrieben, um Frauen und ihren Kindern den notwendigen Schutz zu
2602 gewähren. Allein in dieser Legislatur haben wir über 60 neue Plätze für rund 2
2603 Millionen Euro neu geschaffen. So viele wie noch nie in einer Legislatur.

2604 Darüber hinaus haben wir zusätzliche 30 Millionen Euro Investitionsmittel für
2605 200 zusätzliche Frauenhausplätze bereitgestellt. Diese werden bereits umgesetzt.
2606 Alle Plätze sollen in dieser Legislatur zügig in Zusammenarbeit mit den Kommunen
2607 im ganzen Land umgesetzt werden.

2608 Auch die Frauenberatungsstellen, haben wir mit über 2 Millionen Euro weiter
2609 gestärkt. Denn auch diese leisten einen wichtigen und unerlässlichen Beitrag, um
2610 Frauen (und ihre Kinder) vor Gewalt zu schützen und rechtzeitig Möglichkeiten
2611 aufzuzeigen, wie man sich aus der Gewalt lösen kann. Keine Frau mit ihrem
2612 Schutzbedarf darf abgewiesen werden. Daher werden wir diese Schutzinstrumente
2613 konsequent weiterentwickeln und insbesondere im ländlichen Raum ausbauen, um
2614 schnelle Interventionen und verlässlichen Zugang zu Schutz sicherzustellen.

2615 Ausgehend von der Bedarfsanalyse werden wir dabei insbesondere die besonderen
2616 Bedarfsgruppen berücksichtigen. Frauen mit Behinderungen, mit psychischen
2617 Erkrankungen und suchtbetroffene Frauen haben einen besonderen
2618 Unterstützungsbedarf. Diesen werden wir bei dem Ausbau der Unterbringung in
2619 Frauenhäusern und den Beratungsangeboten berücksichtigen und so eine bestehende
2620 Versorgungslücke schließen.

2621 Auch der Übergang aus einem Frauenhaus zurück in das eigenständige Wohnen muss
2622 verbessert werden, um die Verweildauer deutlich zu verringern. Nach einem
2623 Aufenthalt im Frauenhaus braucht es verlässliche Perspektiven für ein
2624 selbstbestimmtes und dauerhaft sicheres Leben. Wir GRÜNEN wollen den Übergang in
2625 eine eigenständige Lebenssituation strukturell stärken und den Zugang zu
2626 bezahlbarem und sicherem Wohnraum verbessern. Das Projekt „Frauen_Wohnen“, das
2627 wir finanziell gestärkt haben und sich inzwischen auf eine Million Euro jährlich
2628 beläuft, wollen wir beibehalten. Mit dem ergänzenden Pilot-Projekt „NeuStart“
2629 sind erste eigene Übergangswohnungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
2630 entstanden. Diesen Ansatz wollen wir weiter ausbauen. Ergänzend stärken wir die
2631 Unterstützung bei Wohnungssuche, finanzieller Stabilisierung sowie sozialer und
2632 psychosozialer Nachsorge. Ziel ist ein nahtloser Übergang aus dem Schutzsystem,
2633 der erneute Abhängigkeiten und Rückkehr in Gewaltverhältnisse wirksam
2634 verhindert. Außerdem werden wir einen Aktionsplan „Sicherheit für Frauen und
2635 Kinder“ auflegen, der das Hilfesystem barrierefrei weiterentwickeln und Schutz-
2636 und Unterstützungsstrukturen dauerhaft absichern und stärken wird. Wir wollen
2637 außerdem Maßnahmen fördern, die Frauen in ihrem Sicherheitsgefühl und ihrer
2638 Selbstbestimmung stärken. Dazu gehören niedrigschwellige analoge und digitale
2639 Angebote zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung.

2640 Es ist uns außerdem gelungen, die vertrauliche Spurensicherung als
2641 Kassenleistung der Krankenkassen für die Opfern von häuslicher oder
2642 sexualisierter Gewalt kostenlos zugänglich zu machen. Damit werden die

2643 Betroffenen dabei unterstützt, ihre Verletzungen zu dokumentieren, auch ohne
2644 direkt eine Anzeige zu stellen. Wir wollen die regionalen Zugänge erhalten und
2645 Kooperationen mit Krankenhäusern dauerhaft absichern. Praxen sollen in die
2646 Kooperationsstrukturen einsteigen können. Die öffentlichen Informationen zu
2647 Vertraulicher Spurensicherung und zu den Gefahren von K.O.-Tropfen im Kontext
2648 häuslicher Gewalt wollen wir ausbauen.

2649 Mit dem Gewalthilfeausführungsgesetz ab 2027 und dem Rechtsanspruch auf Schutz
2650 und Beratung ab 2032 kommen wir dem Ziel näher, die Vorgaben der Istanbul-
2651 Konvention konsequent umzusetzen. Bis das geschafft ist, liegt allerdings noch
2652 ein langer Weg vor uns: Unsere Ärmel sind hochgekrempelt und wir wollen weiter
2653 vorankommen. Für uns ist wichtig auf diesem Weg besonders schutzbedürftige
2654 Gruppen fest im Blick zu haben. In der nächsten Legislatur werden wir deshalb –
2655 neben dem weiteren Ausbau der regulären Schutzstrukturen – einen besonderen
2656 Fokus auf Frauen mit Behinderungen legen, auf FLINTA*, auf Frauen mit
2657 Fluchthintergrund und auf Kinder, die von der häuslichen Gewalt zwischen ihren
2658 Eltern mitbetroffen sind. Mit der Fachstelle für inklusiven Gewaltschutz
2659 („Inge“) und der proaktiven Kinderberatung nach häuslicher Gewalt haben wir
2660 erste Weichen gestellt, die weiter ausgebaut werden sollen.

2661 1.4.2.2 Gewaltschutz für alle Frauen

2662 Frauen, die aufgrund mehrerer Merkmale diskriminiert werden, beispielsweise
2663 wegen einer Behinderung, einer psychischen oder chronischen Erkrankung, ihres
2664 Alters, ihres Wohn- und Pflegekontexts oder ihrer Flucht- und
2665 Migrationsgeschichte oder sexuellen Identität, sind besonders häufig von
2666 häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen.

2667 Eine gewaltbetroffene Frau, deren Aufenthaltsstatus von dem Aufenthaltsstatus
2668 ihres Ehemannes oder Partners abhängt, soll im Fall einer Trennung von ihrem
2669 gewaltausübenden Partner auf Antrag einen eigenständigen Aufenthaltstitel
2670 unabhängig von der Dauer der Ehe oder Beziehung erhalten können. Aus diesem
2671 Grund haben wir im Jahr 2025 den Leitfaden zur Berücksichtigung von häuslicher
2672 und/oder geschlechtsspezifischer Gewalt gegenüber Frauen im Aufenthaltsrecht
2673 überarbeitet.

2674 Allerdings müssen wir feststellen, dass der Bund die hierfür erforderlichen
2675 Änderungen im Aufenthaltsgesetz nur teilweise umgesetzt hat.

2676 Daher werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass die noch bestehende
2677 Regelungslücke der Istanbul-Konvention geschlossen und Frauen mit ihren Kindern
2678 ein Aufenthaltsrecht unabhängig von dem ihres Partners erhalten.

2679 Frauen mit Behinderungen, die in Wohn- und Betreuungseinrichtungen leben, sind
2680 besonders abhängig von anderen Menschen und können daher Gewalt und
2681 Machtmissbrauch besonders schutzlos ausgeliefert sein. Gleichzeitig fehlen
2682 häufig unabhängige Beschwerdewege, wirksame Schutzmechanismen und barrierefreie
2683 Unterstützungsangebote. Gewaltschutz muss verbindlich, überprüfbar und
2684 konsequent an den Rechten der Betroffenen ausgerichtet sein. Wir setzen uns für
2685 verbindliche Qualitätsstandards für Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX
2686 (Sozialgesetzbuch) sowie deren verbindliche Verankerung im Landesrahmenvertrag
2687 nach § 131 SGB IX als Qualitäts- und Finanzierungsbestandteil ein.

2688 Wir haben in dieser Legislaturperiode das Kompetenzzentrum gegen
2689 geschlechtsspezifische Gewalt eingerichtet und um den Aspekt Menschen mit
2690 Behinderungen erweitert. Gleichzeitig wurden die Mittel für das Projekt SuSe
2691 (Sicher und selbstbestimmt) aufgestockt. Mit diesen Maßnahmen stellen wir
2692 sicher, dass bei der zukünftigen Planung von Beratungsstrukturen die Belange von
2693 Menschen mit Behinderungen noch besser in den Blick genommen werden, und ganz
2694 besonders Frauen und Mädchen die Form von Beratung erhalten, die sie benötigen.
2695 Für uns GRÜNE ist aber auch klar, dass es nicht dabei bleiben darf. Wir wollen,
2696 dass Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen gar nicht erst entsteht.

2697 Gewalt in Einrichtungen ist kein internes Problem und darf nicht „pädagogisch“
2698 oder informell bearbeitet werden, sondern ist konsequent als strafrechtlich
2699 relevante Gewalt zu behandeln. Wir haben in den letzten Jahre die spezifischen
2700 Beratungs- und Anlaufstellen wie Mixed Pickles und das Suse-Netzwerk finanziell
2701 gestärkt. Seit 2026 wird die neue Fachstelle inklusiver Gewaltschutz beim
2702 Landesverband Frauenberatung aufgebaut, um Schutzlücken zu identifizieren und
2703 Bedarfe Betroffener zu identifizieren.

2704 Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohneinrichtungen müssen gestärkt und
2705 direkter mit dem bestehenden Hilfe- und Schutzsystem bei häuslicher und
2706 sexualisierter Gewalt vernetzt werden. Wir fordern erweiterte
2707 Mitbestimmungsrechte, ausreichende Ressourcen sowie den Zugang zu qualifizierter
2708 fachlicher Beratung und Begleitung.

2709 Wir fordern daher die konsequente Stärkung der Prävention gegen sexualisierte
2710 Gewalt und haben bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes besonders Frauen mit
2711 Behinderungen und ihre Kinder fest im Blick. Dabei setzen wir auf die
2712 Zusammenarbeit mit den etablierten Fach- und Betroffenenverbänden, wie z. B. dem
2713 PETZE-Institut.

2714 TINA*-Personen (Trans-, intergeschlechtliche, nonbinäre und agender Personen)
2715 müssen im Gewalthilfegesetz ausdrücklich benannt und ihre besonderen Schutz- und
2716 Unterstützungsbedarfe verbindlich berücksichtigt werden. Schutzunterkünfte,
2717 Beratungsangebote und Hilfesysteme müssen so gestaltet sein, dass sie allen
2718 Menschen unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität offen stehen und tatsächlich
2719 zugänglich sind. Deshalb setzen wir uns auf Landes- und Bundesebene dafür ein,
2720 dass das Gewalthilfegesetz intersektional weiterentwickelt wird und TINA*-
2721 Personen nicht länger unsichtbar bleiben.

2722 1.4.2.3 Sexualstrafrecht auf Bundesebene reformieren

2723 Wir wollen das Sexualstrafrecht – auch für den digitalen Raum – deutlich
2724 verschärfen. Bei einer Vergewaltigung soll das Opfer nicht länger nachweisen
2725 müssen, Gegenwehr deutlich zum Ausdruck gebracht zu haben. Denn „nur Ja-heißt-
2726 Ja“. Wir setzen uns außerdem für eine besonders schwere strafrechtliche
2727 Bewertung von Sexualdelikten ein, bei denen sogenannte K.O.-Tropfen als
2728 Tatmittel zum Einsatz kommen. Wir wissen, dass Gisèle Pelicot kein Einzelfall
2729 war und wollen, dass die Strafermittlungsstrukturen gegen digitale Netzwerke, in
2730 denen Frauen sediert, missbraucht und gefilmt werden, systematisch ausgebaut
2731 werden. „Catcalling“ sowie weitere Formen der sexuellen Belästigung ohne
2732 Körperkontakt gehören endlich ins Strafgesetzbuch.

2733 1.4.2.4 Femizide ins Strafgesetzbuch

2734 Der Begriff Femizid beschreibt die Tötung von Mädchen und Frauen allein aufgrund
2735 ihres Geschlechts. Durchschnittlich gibt es deutschlandweit jeden Tag eine
2736 solche Tat. Wir wollen über den Bundesrat Femizide als eigenständigen
2737 Straftatbestand im Strafgesetzbuch verankern, ihn einheitlich in der
2738 polizeilichen Kriminalstatistik ausweisen und das Tatmotiv Eifersucht konsequent
2739 aus der strafmildernden Bewertung herausnehmen. Gleichzeitig setzen wir uns
2740 dafür ein, dass im Strafgesetzbuch der Femizid als Bestandteil der Mordmerkmale
2741 aufgenommen wird. Darüber hinaus setzen wir uns für einen bundesweiten
2742 Aktionsplan gegen Femizide ein, der Prävention, Schutz und gesellschaftliche
2743 Sensibilisierung verbindet. Als sichtbares Zeichen der Anerkennung und des
2744 Gedenkens setzen wir uns im Landtag für die Einführung einer Schweigeminute für
2745 jedes Femizid-Opfer in Schleswig-Holstein ein.

2746 1.4.2.5 Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren

2747 Der Schwangerschaftsabbruch soll endlich raus aus dem Strafgesetzbuch. Wir
2748 setzen uns weiterhin – auch aus Schleswig-Holstein heraus – für eine
2749 Entkriminalisierung ungewollt Schwangerer ein und wollen die Versorgung und den
2750 medizinischen Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen absichern. Für beides benötigt
2751 es dringend eine bundesweite Anpassung des Strafgesetzbuches. Wir setzen uns
2752 weiterhin für die Abschaffung von §218 auf Bundesebene ein.

2753 1.4.2.6 Digitale sexualisierte Gewalt

2754 Geschlechtsspezifische Gewalt findet zunehmend auch digital statt – etwa durch
2755 Stalking, Bildmissbrauch oder organisierte sexualisierte Gewalt im Netz. Diese
2756 Formen sind reale Gewalt und erfordern denselben Schutz wie analoge Übergriffe.
2757 Mit dem „10-Punkte-Plan gegen digitale sexualisierte Gewalt“ haben wir in dieser
2758 Legislatur erste wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht und den Grundstein für
2759 eine stärkere Bekämpfung digitaler Gewalt gelegt.
2760 Daran knüpfen wir an: Wir bauen bestehende Schutzstrukturen gegen digitale
2761 Gewalt weiter aus und verankern verpflichtende Fortbildungen für Polizei und
2762 Justiz zur geschlechtsspezifischen digitalen Gewalt.
2763 Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Zentralstelle beim Bundeskriminalamt
2764 (BKA) zur Bekämpfung digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt ein und wollen
2765 Ermittlungszuständigkeiten insbesondere bei grenzüberschreitenden Fällen klar
2766 regeln.

2767 1.4.2.7 Täterarbeit stärken – Prävention ausbauen

2768 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, Verantwortung dort zu verorten, wo Gewalt
2769 überwiegend ausgeübt wird. Gewalttätiges Verhalten ist erlernt und die Mehrheit
2770 der gewaltausübenden Personen ist männlich.
2771 Von Männern geht unverhältnismäßig oft Gewalt aus. Sie stehen daher besonders in
2772 der Pflicht, Gewalt nicht zu reproduzieren und Normen zu hinterfragen. Aus

2773 diesem Grund werden wir GRÜNE uns dafür einsetzen, die Täterarbeit beim
2774 Gewaltschutz stärker in den Fokus zu nehmen.

2775 Täter, die gegenüber ihrer Familie Gewalt ausüben, müssen konsequent von den
2776 Betroffenen ferngehalten werden, solange sie ein Risiko für ihre Familie
2777 darstellen. Dazu gehört neben dem Aufenthaltsverbot, den Maßnahmen aus dem
2778 Hochrisikomanagement und der Fußfessel auch der Verweis aus dem häuslichen
2779 Umfeld. Auch wenn seit über 20 Jahren der Grundsatz „Wer schlägt, der geht“
2780 verankert ist, sieht die Realität so aus, dass Frauen diejenigen sind, die ihr
2781 häusliches Umfeld verlassen und den Weg in ein Frauenhaus suchen.

2782 Als GRÜNE wollen wir gemeinsam mit allen Beteiligten Behörden und Institutionen
2783 die Täterarbeit ausbauen. Wir wollen im Kompetenzzentrum gegen
2784 geschlechtsspezifische Gewalt die bessere Vernetzung von Opferschutzstrukturen
2785 und täterorientierter Beratung fördern. Wir wollen außerdem, dass Männer
2786 zukünftig in bestimmten Fällen bei einer Wohnungsverweisung in einem Männerhaus
2787 untergebracht werden, in dem sie sich verpflichtend Maßnahmen zur Reflexion, des
2788 eigenen Gewaltverhaltens unterziehen müssen. Dabei werden wir uns an bereits
2789 bewährten Modellen in Frankreich orientieren.

2790 Wir setzen uns für geschlechterreflektierte Bildung und eine vielfältige,
2791 positive Vorstellung von Männlichkeit ein – in Schulen, Jugendarbeit und
2792 politischer Bildung. So wollen wir junge Menschen frühzeitig gegen
2793 antifeministische und antidemokratische Radikalisierung stärken und Räume
2794 schaffen, in denen Identität jenseits überholter Geschlechterrollen
2795 selbstbestimmt entwickelt werden kann. In dieser Legislaturperiode haben wir das
2796 Projekt „OMÄGA – Für eine Gesellschaft ohne Männergewalt“ eingerichtet und
2797 inzwischen als Bestandteil im Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische
2798 Gewalt etabliert. Wir wollen „OMÄGA“ als dauerhafte Koordinierungs- und
2799 Vernetzungsstelle einrichten, die eng mit dem Landespräventionsrat
2800 zusammenarbeitet. Ziel ist es, ein landesweites Konzept zur Gewaltprävention
2801 allgemein, aber ganz besonders zur Verhinderung von geschlechtsspezifischer
2802 Gewalt zu erarbeiten.

2803 1.4.3 Wirtschaftliche Gleichstellung

2804 Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für echte
2805 Gleichstellung und Selbstbestimmung. Frauen verdienen in Deutschland im
2806 Durchschnitt immer noch weniger als Männer, sie tragen die Hauptlast der
2807 unbezahlten Sorgearbeit und sind häufiger in Teilzeit oder schlechter bezahlten
2808 Berufen beschäftigt. Diese strukturellen Ungleichheiten wirken sich bis ins
2809 Rentenalter aus und führen zu einem erheblichen Gender Pay und Pension Gap. Wir
2810 GRÜNE werden diese Benachteiligungen konsequent abbauen und die wirtschaftliche
2811 Teilhabe und finanzielle Gleichstellung von Frauen stärken.

2812 1.4.3.1 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

2813 Es ist an der Zeit, dass gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit
2814 endlich Realität wird. Für uns ist untragbar, dass Berufe im Sozial- und
2815 Erziehungsbereich trotz ihrer enormen gesellschaftlichen Bedeutung noch immer
2816 strukturell finanziell unterbewertet werden. Um hier entgegenzuwirken und die
2817 Ausbildung attraktiver zu gestalten, haben wir die Erzieher*innen-Ausbildung in

den letzten Jahren gestärkt und die neue PiA-Ausbildung ausgebaut, sodass die Vergütung durch Landesmittel gefördert wird. Gleichzeitig ist es wichtig, frühzeitig die Weichen dafür zu stellen, dass Mädchen und Jungen ihre Berufsvorstellungen frei von Geschlechterzuschreibungen wählen können und Frauen der Weg in MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) weiter erleichtert wird.

Um das Bewusstsein für gleiche Bezahlung zu stärken, sollten transparente Vergütungsstrukturen und regelmäßige Berichterstattung nicht nur im öffentlichen Dienst Standard sein. Wir setzen uns für eine tarifliche Aufwertung von Care-Berufen und den Abbau bestehender Ungleichgewichte in den Tarifstrukturen des öffentlichen Dienstes ein. Bei der öffentlichen Auftragsvergabe werden wir Gender Mainstreaming konsequent anwenden. Das bedeutet, die unterschiedlichen Auswirkungen von Entscheidungen auf die Geschlechter mitzudenken und die Gleichstellung verbindlich zu verankern. Entgeltgleichheit wird zu einem Vergabekriterium. So setzen wir GRÜNE öffentliche Mittel gezielt ein, um faire Arbeitsbedingungen, gleiche Bezahlung und die gleichgestellte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu fördern.

Die Bundesregierung muss die europäische Entgelttransparenzrichtlinie endlich ambitioniert umsetzen. Wir kritisieren, dass Bundesfrauenministerin Karin Prien die Umsetzung bislang blockiert. Schleswig-Holstein wird über den Bundesrat und die zuständigen Fachminister*innenkonferenzen Druck für eine zeitnahe und wirksame Umsetzung machen. Dabei setzen wir uns für echte Entgelttransparenz, verbindliche Auskunft- und Berichtspflichten sowie wirksame Rechtsmittel bei Entgeltbenachteiligung ein. Schleswig-Holstein soll dort, wo es selbst handeln kann, mit gutem Beispiel vorangehen.

1.4.3.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Noch immer übernehmen Frauen den überwiegenden Teil der Sorgearbeit. Fehlende Betreuungsangebote und unzureichende Pflegeinfrastruktur erschweren vielen Frauen eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit oder beruflichen Aufstieg.

Wir werden deshalb den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung, der Ganztagsangebote und der Pflegeinfrastruktur weiter vorantreiben. Gleichzeitig unterstützen wir Unternehmen dabei, familienfreundliche Arbeitsbedingungen auszubauen und gute betriebliche Modelle schneller in die Fläche zu bringen. Beratungs- und Unterstützungsangebote wie die Kontaktstellen Frau und Beruf, das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation oder auch die Angebote des Arbeitsmarktnetzwerks „Alle an Bord“ mit Kinderbeaufsichtigung werden wir stärken und absichern. Einen besonderen Fokus werden wir dabei auf den Wiedereinstieg nach der Elternzeit legen.

1.4.3.3 Frauen als Fachkräfte und Unternehmerinnen stärken

Traditionelle Rollenbilder beeinflussen nach wie vor den Zugang zu Berufen und Karrierewegen. Frauen sind in technischen Berufen, im Handwerk sowie bei Unternehmensgründungen und Betriebsübernahmen nach wie vor unterrepräsentiert. Dabei bleiben wertvolle Fachkräfte- und Innovationspotenziale ungenutzt.

2861 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass Mädchen und Frauen frühzeitig für
2862 Unternehmertum wie auch Handwerk, Technik und Digitalisierung begeistert werden.
2863 Wir werden bestehende Angebote wie WIDA (Women in Digital Areas) gezielt
2864 ausbauen. Wir werden die Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-
2865 Studiengängen weiter vorantreiben. Dafür bauen wir erfolgreiche Angebote wie
2866 MLeNa.SH, lüttIng. und die MINT-Studienorientierung an unseren Hochschulen aus.
2867 Insbesondere wollen wir Angebote stärken, die Mädchen und junge Frauen
2868 frühzeitig für MINT begeistern. Dabei setzen wir auf eine klischeefreie Studien-
2869 und Berufsorientierung sowie praktische Einblicke in Forschung und Technik.
2870 Zugleich werden wir dafür sorgen, dass Frauen dort gute und
2871 diskriminierungsfreie Studienbedingungen vorfinden. Dazu wollen wir Mentoring-,
2872 Vernetzungs- und Unterstützungsangebote für Studentinnen ausbauen und
2873 Hochschulen dabei unterstützen, wirksam gegen Sexismus, sexuelle Belästigung und
2874 Machtmissbrauch vorzugehen. So schaffen wir Studienbedingungen, unter denen
2875 Frauen nicht nur ein MINT-Studium beginnen, sondern es auch erfolgreich
2876 abschließen.

2877 Wir werden bestehende Netzwerke und Programme zur Frauenförderung im Handwerk
2878 ausbauen, erfolgreiche Initiativen verstetigen und ihre Sichtbarkeit erhöhen.

2879 Wir werden das Gründungs- und Nachfolgepotenzial von Frauen stärker nutzen.
2880 Deshalb werden wir Frauen gezielt bei Unternehmensgründungen und
2881 Betriebsnachfolgen unterstützen und die Förderprogramme des Landes entsprechend
2882 weiterentwickeln.

2883 Um geschlechtergerechte Innovationen zu fördern, unterstützen wir zudem
2884 Professuren mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung in den
2885 Technikwissenschaften. So wollen wir dazu beitragen, Technikentwicklung
2886 diskriminierungsfrei zu gestalten und unterschiedliche Lebensrealitäten von
2887 Anfang an mitzudenken.

2888 1.4.3.4 Mehr Frauen in Führungspositionen

2889 Frauen sind hochqualifiziert und daher in Führungspositionen in Wirtschaft und
2890 im öffentlichen Dienst unverzichtbar, aber immer noch unterrepräsentiert. Das
2891 gilt auch für Bereiche, in denen Frauen längst die Mehrheit der Nachwuchskräfte
2892 stellen.

2893 Wir GRÜNE werden strukturelle Aufstiegshürden abbauen und Frauen gezielt auf
2894 ihrem Weg in Führungsverantwortung unterstützen. Im öffentlichen Dienst des
2895 Landes werden wir mit gutem Beispiel vorangehen. Mit dem novellierten
2896 Gleichstellungsgesetz haben wir die Rahmenbedingungen für familienfreundliche
2897 Karrierewege, die Weiterentwicklung von Ausbildung und Personalentwicklung
2898 geschaffen. Nur so werden Führungspositionen für Frauen selbstverständlich
2899 erreichbar.

2900 Wir werden uns dafür einsetzen, dass zukünftig auch die Führung in Teilzeit
2901 umgesetzt wird. Dazu werden wir geeignete Modelle entwickeln, die wir nach einer
2902 Erprobungsphase in allen Landesbehörden einführen werden.